

Bekanntmachung Nr. 93/2014 des Amtes Marne-Nordsee

**Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Umgestaltung des Sperrwerks Friedrichskoog in ein Schöpfwerk“ mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (§ 140 Abs. 6 Landesverwaltungsgesetz - LVwG- vom 2. Juni 1992, GVOBl. Schl.-H. S. 243, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.6.2004, GVOBl. Schl.-H. S. 153).

**Der Erörterungstermin mit den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gemäß § 140 Abs. 6 LVwG anberaumt auf**

**Freitag, den 10. Oktober 2014 um 10.00 Uhr in 25718 Friedrichskoog,  
Haus des Kurgastes, Koogstraße 141**

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Dienstag, den 14. Oktober 2014 um 10.00 Uhr in 25718 Friedrichskoog, Haus des Kurgastes, Koogstraße 141, fortgesetzt.

1. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden oder der durch das Vorhaben in seinen Rechten betroffen wird, freigestellt.
2. Die (materiell) Betroffenen sind neben den Einwendern zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.
5. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
6. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin mit den Behörden und anerkannten Umweltverbänden wird gemäß § 140 Abs. 6 LVwG anberaumt auf

**Mittwoch, den 08. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im LKN-SH,  
25813 Husum, Herzog-Adolf-Straße 1, Raum 214/215**

Die Öffentlichkeit ist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVP- anzuhören. Das oben dargestellte Anhörungsverfahren gilt entsprechend für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 UVP.

Husum, 08.09.2014

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark  
und Meeresschutz Schleswig-Holstein  
- Anhörungsbehörde -

gez. Tanja Sprenger  
Oberregierungsbaurätin

**Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher  
Harm Schloe**

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 30.09.2014**